



## **Inhaltliche Kriterien zur Bewertung elektronischer Fachverfahren**

Die Bewertung eines Fachverfahrens erfolgt im Rahmen der Kategorisierung einer Behörde und einer Analyse ihrer Aufgaben. Dazu zählt auch die Betrachtung der in der Behörde gewonnenen und von ihr zusammengestellten Informationen („Wissensspeicher“), die einen eigenen Wert besitzen können.

Zur Bewertung von Fachverfahren werden im Bundesarchiv folgende Kriterien herangezogen:

1. Federführung unter Berücksichtigung der Datenhoheit
2. Reichweite und Wirkungskreis
3. Aussagekraft